

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 14/2672 –**

Agrarbericht 2000

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Den landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland brachte das Wirtschaftsjahr 1998/1999 eine erhebliche Ergebnisverschlechterung. Im Durchschnitt aller Betriebe ist der Gewinn je Unternehmen um 7,3 Prozent zurückgegangen.
- Im laufenden Wirtschaftsjahr 1999/2000 ist – entgegen der Prognose des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) – kaum mit einer nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen Situation zu rechnen.
- Der durchschnittliche Gewinnrückgang wird im Agrarbericht in erster Linie auf die extrem niedrigen Schweinepreise zurückgeführt, die im Jahreshschnitt auf den tiefsten Stand seit Bestehen der Bundesrepublik fielen. Rückläufige Unternehmensergebnisse mussten auch die Marktfruchtbau- und Gemischtbetriebe hinnehmen. Von Gewinneinbußen um 4,1 Prozent waren auch die Dauerkulturen nicht verschont. Vor allem die Gartenbaubetriebe waren betroffen, während die Gewinne im Wein- und Obstbau stagnierten.
- Lediglich die Futterbaubetriebe konnten – von einem niedrigen Niveau ausgehend – im Jahr 1999 eine positive Entwicklung registrieren, da sie vom Anstieg der Milchpreise profitierten.
- Diese Gewinn- und Verlustkonstellation hat auch eine starke Differenzierung der Gewinnentwicklung in den Ländern zur Folge. Länder mit einer traditionell umfangreichen Schweinehaltung wie Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen verzeichneten deutlich überdurchschnittliche Einbußen. In Ländern mit einem hohen Anteil an Futterbaubetrieben, wie Bayern, verlief die Entwicklung günstiger.

- Trotz Zunahme der Betriebe in den neuen Ländern um 0,8 Prozent haben im Durchschnitt 5 Prozent der Landwirte in Deutschland ihren Betrieb aufgegeben, so dass sich der Strukturwandel erheblich beschleunigte.
- Neben diesen Marktereignissen wirken sich in hohem Maße die Haushalts- und Steuerpolitik der Bundesregierung auf alle landwirtschaftlichen Betriebe einkommensmindernd aus.
- Die willkürliche Absenkung der Vorsteuerpauschale für die Land- und Forstwirtschaft führt zu jährlichen Belastungen in Höhe von 400 Mio. DM.
- Die weiteren steuerpolitischen Beschlüsse der Bundesregierung von 1999 führen zu einer Mehrbelastung von über 900 Mio. DM.
- Die sog. ökologische Steuerreform (erste und zweite Stufe) schlägt mit jährlich 950 Mio. DM zu Buche. Insbesondere die Landwirtschaft wird dadurch einseitig belastet. Eine ausgleichende Senkung der Lohnnebenkosten, wie dies in anderen Wirtschaftsbereichen der Fall ist, kommt in den in der Landwirtschaft vorherrschenden Familienbetrieben nicht zum Tragen.
- Die Senkung der Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte sowie der Unfallversicherung in Höhe von 529 Mio. DM hat zu Beitragserhöhungen für die Landwirte alleine bei der Alterssicherung von bis zu 110 Prozent geführt. 90 000 Bäuerinnen und Bauern erhalten überhaupt keinen Beitragszuschuss mehr.
- Die weitgehende Streichung der Gasölbeihilfe durch Festsetzung einer Höchstgrenze von 3 000 DM und die Reduzierung der Steuervergütung von 0,41 DM auf 0,30 DM je Liter Diesel im Jahr 2000 sowie die weitere Rückführung der steuerlichen Entlastung im Rahmen des Agrardiesels auf 0,23 DM je Liter im nächsten Jahr bei gleichzeitiger Erhöhung der Ökosteuer von 0,06 DM je Liter führen dazu, dass unsere Landwirte im EU-Vergleich einen bis zu vierfach höheren Preis für einen Liter Diesel zahlen müssen.
- Die von der Bundesregierung angekündigte Unternehmenssteuerreform bringt nach dem jetzt vorliegenden Entwurf der Landwirtschaft eine weitere Belastung bis zu 334 Mio. DM im Jahr, da die Steuerreform alleine auf Kapitalgesellschaften ausgerichtet ist und somit bei den mittelständischen Unternehmen zu Nachteilen führt.
- Die Beschlüsse zur Agenda 2000, die ab diesem Jahr zum Tragen kommen, führen zu verstärkten Einkommensverlusten der deutschen Landwirte, zu einer höheren Abhängigkeit von direkten Beihilfen, einer vermehrten Bürokratie und größeren Belastungen des deutschen Haushalts.
- Die in diesem Jahr beginnende Aufstockung der Milchquote in der EU wird sich über die Preisentwicklung nachteilig auf die Einkommen der Milcherzeuger auswirken.
- Die Überprüfung der Agenda-Beschlüsse im Jahr 2002/2003, die Laufzeit der Beschlüsse bis 2006/2008, mögliche Änderungen aufgrund der WTO-Verhandlungen sowie die Konzeptionslosigkeit bei der Osterweiterung der EU beeinträchtigen die Planungssicherheit der Landwirte erheblich.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die bisherigen steuerlichen Änderungen einschließlich der Ökosteuer aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft umgehend zurückzunehmen;
- um weitere Einkommens- und Wettbewerbsnachteile zu verhindern, bei der Unternehmenssteuerreform folgende Änderungen vorzunehmen:
 - = Verzicht auf die Streichung der Anspar- und Sonderabschreibung (§ 7g EstG);
 - = Wiedereinführung des ermäßigten Steuersatzes bei Betriebsaufgabe- bzw. -veräußerung;
 - = Fortgeltung des bisherigen Freibetrags von 150 000 DM für Betriebsveräußerungen und strukturverbessernde Betriebsaufgabe nach dem Jahr 2000;
 - = Wiederzulassung steuerneutraler Übertragungen von Wirtschaftsgütern;
 - = Verlängerung des Steuerabzugsbetrags von 1 000 DM für kleinere aufzeichnungspflichtige Betriebe über das Jahr 2000 hinaus;
 - = Erleichterungen von Unternehmensumstrukturierungen in der Land- und Forstwirtschaft;
- den Landwirten die Verwendung von Agrardiesel zu den Bedingungen von Heizöl zuzulassen, d. h. mit einem Steuersatz von 0,12 DM je Liter und der Folge, dass der Landwirtschaft die weiteren Erhöhungen der Ökosteuer auf Diesel erspart bleiben;
- die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Mittel für die Gasölverbilligung in Höhe von 375 Mio. DM im Einzelplan 10 zu belassen und für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie die agrarsoziale Sicherung zu verwenden;
- den Mittelrahmen der Gemeinschaftsaufgabe erheblich zu erhöhen, das Gewicht verstärkt auf die einzelbetriebliche Investitionsförderung zu legen und landwirtschaftsfremde Fördertatbestände zu streichen,
- durch angemessene Bereitstellung von Haushaltsmitteln den Fortbestand des landwirtschaftlichen Sozialversicherungssystems zu gewährleisten und gezielt als Wettbewerbsvorteil für die deutsche Landwirtschaft zu nutzen;
- dem Agrarhaushalt zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um so den erheblich beschleunigten Strukturwandel durch eine Vorruhestandsregelung sozial abzufedern;
- durch gezielte Förderung von Investitionen die Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung von Produkten aus Sonderkulturen den Erfordernissen des Handels anzupassen;
- den verstärkten Einsatz nachwachsender Rohstoffe weiterhin nachhaltig zu fördern;
- bei den anstehenden WTO-Verhandlungen keine über die Beschlüsse zur Agenda 2000 hinausgehenden Zugeständnisse zu Lasten der europäischen Landwirtschaft zu machen, für einen angemessenen Außenschutz einzutreten und damit die hohen europäischen Umwelt-, Tierchutz- und Verbraucherstandards abzusichern;

- den vom Sturm geschädigten Waldbesitzern für die Erhaltung ihrer Betriebe wirksame finanzielle Hilfen zukommen zulassen und dafür auch wieder den unter CDU/CSU-Regierung gültigen Steuersatz von 1/8 nach § 34b Einkommensteuergesetz einzuführen,
- für sichere Rahmenbedingungen zugunsten einer wettbewerbsfähigen Fischerei und für eine verlässliche Zukunft der Fischwirtschaft durch nachhaltige Nutzung der Ressourcen und den langfristigen Erhalt der Fischbestände einzutreten;
- eine praxisgerechte Zulassungslösung für Pflanzenschutzmittel im integrierten Obst- und Gemüseanbau anzustreben sowie die Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen auf EU-Ebene voranzutreiben;
- den Tierschutz auf europäischer Ebene zu harmonisieren sowie die entsprechenden begleitenden Kontrollmaßnahmen weiter zu verbessern;
- den Verbraucherschutz weiter konsequent auszubauen, insbesondere durch eine unverzügliche EU-weite obligatorische Herkunftsbezeichnung für Rindfleisch;
- bei den Verhandlungen um die EU-Osterweiterung sich dafür einzusetzen, dass sie nicht zu Nachteilen für die deutschen Landwirte und Verbraucher führt.

Berlin, den 15. Mai 2000

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion